

Motion**über Demokratie stärken – Parlamentsrechte ausbauen durch parlamentarisches Verordnungs veto**

eröffnet am 14. September 2015

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Vorlage zur Einführung eines Verordnungs vetos auszuarbeiten. Mit dieser Vetomöglichkeit soll der Kantonsrat gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung innert einer bestimmten Frist Einspruch einlegen können, wenn dies von einer noch zu bestimmenden Anzahl Ratsmitglieder verlangt wird. Wird der Einspruch durch die Mehrheit des Rates bestätigt, so wird die Verordnung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Begründung:

Die Präzisierung von Gesetzen erfolgt im Rahmen von Verordnungen. Diese werden von der Verwaltung erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen und in Kraft gesetzt. Verordnungen beeinflussen die Anwendung, die Tragweite und die Wirkung der Gesetze wesentlich. Sie können den ursprünglichen Willen des Parlaments unterlaufen oder über das Ziel hinausschiessen. Bei neuen Gesetzesvorlagen ist es daher im Kanton Luzern Praxis geworden, dass die Gesetzesvorlage dem Parlament zusammen mit dem Verordnungsentwurf vorgelegt wird. Ob die Verordnung dann in der angekündigten Form umgesetzt wird, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Bei Verordnungsanpassungen liegt die Kompetenz direkt beim Regierungsrat. Das Parlament hat in diesen Fällen keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme. Einzig über einen parlamentarischen Vorstoss mit dem entsprechend langwierigen, ineffizienten und kostspieligen Weg hat das Parlament die Möglichkeit einer Korrektur.

Im Kanton Solothurn verfügt die Legislative über das Mittel des «Verordnungs vetos». Beschliesst der Regierungsrat dort eine Verordnung oder eine Verordnungsänderung, können 17 Kantonsräte (von insgesamt 100) innert 60 Tagen Einspruch dagegen einlegen. Wird der Einspruch von der Hälfte der Kantonsräte bestätigt, ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ein solches parlamentarisches Instrument auf der Ebene der Verordnungen stärkt die Rechte des Parlaments. Es vereinfacht aber auch die Abläufe und trägt zu schlanken und verständlichen Gesetzen bei, da das Parlament nicht gehalten ist, zur Absicherung des parlamentarischen Willens möglichst viel ins Gesetz zu schreiben. Zur Stärkung der Rechte des Luzerner Kantonsrates, zur Sicherstellung der Umsetzung des parlamentarischen Willens und um eine stufengerechte Gesetzgebung zu fördern, gilt es, das Verordnungs veto auch im Kantons Luzern einzuführen.

Freitag Charly

Pfäffli-Oswald Angela

Amrein Othmar

Peter Fabian

Müller Damian

Born Rolf

Hunkeler Damian

Hauser Patrick

Wettstein Daniel

Bucher Guido

Leuenberger Erich

Dickerhof Urs

Dissler Josef

Schurtenberger Helen

Bucher Philipp

Wolanin Jim

Keller Irene

Dalla Bona-Koch Johanna

Zemp Gaudenz
Meister Beat
Haller Dieter
Camenisch Rätö B.
Bossart Rolf
Omlin Marcel
Lipp Hans